

Allgemeine Geschäftsbedingungen **„Trekking an der Südlichen Weinstrasse“**

1. Rechtsgrundlagen/Allgemeines

1.1 Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Veranstalter gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Gast erkennt diese hiermit ohne Einschränkungen an und bestätigt mit seiner Buchung im Internet, von diesen Kenntnis genommen zu haben.

1.2 Die Trekkingplätze sind künftig Bestandteil des Angebots „Trekking an der Südlichen Weinstrasse“ des Projektleiters Südliche Weinstrasse e.V. und seiner Untervereine Südliche Weinstrasse Annweiler e.V., Bad Bergzabern e.V., Landau-Land e.V. und Maikammer e.V.

2. Vertragsschluss/Zahlungsmodalitäten

2.1 Mit seiner elektronischen Anmeldung bietet der Gast dem Verein Südliche Weinstrasse den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

2.2. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Verein Südliche Weinstrasse dem Gast die Buchung elektronisch bestätigt.

2.3. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

2.4. Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2.5. Soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist der Gesamtpreis sofort nach der Buchung über paypal zu entrichten. Nach Zahlung der Benutzungsgebühr erhält der Gast auf elektronischem Wege die Reiseunterlagen/Ticket zugesandt. Diese berechtigen den Gast erst, die gebuchte Übernachtung in Anspruch zu nehmen.

2.6. In den Reiseunterlagen werden dem Gast die genauen Daten über die Lage des gebuchten Platzes (GPS-Daten und Karte) zugesandt. **Wir empfehlen die Benutzung eines GPS-Geräts.**

2.7. Preise (Stand 01.04.2010)

8 Euro (inkl. MWST) pro Nacht für 1 Zelt mit 1-2 Personen

10 Euro (inkl. MWST) pro Nacht für 1 Familie mit bis zu 2 Zelten

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet (www.trekking-pfalz.de), sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung.

3.2 Die vom Verein Südliche Weinstrasse betriebenen Trekkingplätze sind in der Zeit von 01.04. bis 01.11. eines jeden Jahres maximal für eine Nacht buchbar. Für die Nutzung der Plätze benötigt der Gast ein gültiges Ticket (näheres hierzu regelt Punkt 2.).

3.3 Die Anreise auf den Trekkingplatz kann ab 13.00 Uhr am Tag der Übernachtung erfolgen. Die Abreise vom Trekkingplatz muss bis spätestens 11.00 Uhr erfolgen.

4. Rücktritt/Kündigung/höhere Gewalt

4.1 Der Gast kann bis zum 28. Tag vor der gebuchten Übernachtung vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat er ohne Angabe von Gründen beim Veranstalter schriftlich einzureichen. Tritt der Kunde nach dem 27. Tag vor Durchführung der vereinbarten Übernachtung zurück, so fällt eine Rücktrittgebühr in Höhe des Reisepreises für die erste Übernachtung an.

4.2. Es bleibt dem Gast unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt von der gebuchten Leistung keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die vom Verein im Einzelfall angewendeten Pauschale (siehe Ziffer 5.1).

4.3 Der Verein hat das Recht, die Übernachtung/Buchung auch nach Vertragsschluss abzusagen, wenn dringende Gründe dies erfordern. Dringende Gründe sind insbesondere höhere Gewalt und bei Vertragsschluss unvorhersehbare Umstände. Der Verein hat den Gast unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich über diese Änderungen in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderungen/Absage der gebuchten Leistung hat der Gast das Recht, unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat der Gast keine Rücktrittsgebühr zu entrichten.

5. Haftung

5.1 Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Bereitstellung des Platzes und seiner Einrichtungen. Der Verein haftet für Schäden, die nicht eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit darstellen, nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Dies gilt sowohl für eigenes Verhalten als auch für solches seiner Erfüllungsgehilfen.

5.2 Der Gast/die Gruppenleitung haftet für jegliche entstandene Schäden an Inventar, Gelände und Ausstattungsgegenstände des gebuchten Trekkingplatzes, die durch diesen selbst/Teilnehmer der Gruppe verursacht worden ist.

5.3 Der Gast/die Gruppenleitung haftet insbesondere für Schäden, die durch sorglosen Umgang mit Feuer oder das Anzünden von Feuer in Zeiten hoher Waldbrandgefahr entstehen. Der Gast/die Gruppenleitung ist dazu verpflichtet, sich am Tag vor der Anreise im Internet unter www.trekking-pfalz.de über den aktuellen Grad der Waldbrandgefahr zu informieren.

5.4 Der Gast/Gruppenleiter haftet für sämtliche Sach- und Körperschäden, die von ihm bzw. seinen Gruppenmitgliedern verursacht werden. Ggf. ist hier vom Gast/Gruppenleiter für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

6. Pflichten des Gastes/Gruppenleiters

Der Gast erkennt mit seiner Buchung die Benutzungsordnung für die Trekkingplätze verbindlich an. Diese Regelungen sind zwingend einzuhalten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der zur Überwachung eingesetzte Campbetreuer auf dem jeweiligen Trekkingplatz das Hausrecht ausüben. Der Verein Südliche Weinstrasse behält sich in diesen Fällen die Verhängung eines Ordnungsgeldes vor. Die bereits entrichteten Gebühren werden in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

7. Rechtswahl/Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Vereines Südliche Weinstrasse. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

8. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem Zweck der ungültigen Regelung nach dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Projektleiter:

Südliche Weinstrasse e.V., An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, Tel. 06341/940407, www.suedlicheweinstrasse.de , www.trekking-pfalz.de , eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Landau, Register-Nummer 481.